



**Beschlussauszug**  
aus der  
**Sitzung des Umweltausschusses**  
vom **21.09.2020**

---

**Top 3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020**

**Beratungsverlauf:**

Frau Sydow-Graen erläutert, dass der Beschluss von TOP 10 (siehe Anlage) abgeändert werden müsse, da die Formulierung im Protokoll nicht korrekt ist. Außerdem ist das Abstimmungsergebnis ebenfalls nicht korrekt festgehalten worden. Dem wird nach einer kurzen Diskussion zugestimmt.

Herr Radon erkundigt sich, ob die Beschlussfassung über die Baumschutzsatzung angesichts der anstehenden Protokolländerung überhaupt möglich ist.  
Herr Goetze bejaht dies.

Herr Meyer-Hildebrand sieht zwei ergänzende Aussagen zur letzten Niederschrift vor:  
Zum TOP 5 „GemeinsaMobil“ gab er zu bedenken, dass die Versicherung zwar zahlt, aber dann postwendend auch die Versicherungsprämie erhöht wird. Das müsse man fairerweise den Teilnehmern mitteilen.

Zum TOP 10 „Schnellbuslinie“ hatte er vorgeschlagen, die Busspur erst in Höhe des Bahnüberganges Uetersener Str./ J.-Siemens-Str. auf das Gleisbett zu verschwenken, um dann von dort aus dem Gleis zum Bahnhof zu folgen. Dadurch erspare man weitere zwei Minuten Fahrzeit. Darüber hinaus verkürze man die geplante Einbahnstraße auf dem Gleisbett ab Pracherdamm auf die wenigen Meter der Kreuzung der Esinger Straße in Richtung Bahnhof.

**Beschluss:**

Die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 10.06.2020 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## TOP 10 Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Tornesch – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

### Beschluss:

1. Der Umweltausschuss stellt eine Baumschutzsatzung für die Stadt Tornesch für das gesamte Stadtgebiet auf.
2. Der Umweltausschuss billigt den vorliegenden Entwurf in dieser bzw. durch den Ausschuss angepassten Form.
3. Der Entwurf der Baumschutzsatzung ist nach § 19 Abs. 2 LNatSchG für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 19 Abs. 1 LNatSchG parallel beteiligt.

**Abstimmungsergebnis: ~~89~~ Ja-Stimmen ~~10~~ Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

### Beratungsverlauf:

Herr Goetze und Herr Kath erläutern den Sachbericht. Herr Mann befürchtet, dass Bürger vor Inkrafttreten der Satzung noch „schnell“ Bäume fällen. Dazu entgegnet Herr Goetze, dass es bis zum Herbst verboten sei, Bäume zu fällen und bis dahin sei es Ziel, die Satzung Inkrafttreten zu lassen.

Frau Dr. Dohrn greift den Vorschlag der Verwaltung auf, dass auch Hecken – wie in der Vorlage – durch die Satzung einen Schutzstatus erhalten. Hierzu gibt es keine entgegensprechenden Meinungen. Die Verwaltung nimmt daher die Ergänzung mit auf. Herr Werner weist darauf hin, dass wir als Stadt uns durch den § 3 (2) Nr. c selbst einschränken könnten. Daher müsse eine Klausel für städtische Maßnahmen mit aufgenommen werden, der aktuelle Satzungsentwurf die Stadt in mehreren Bereichen einschränken könnte. Dies betrifft die Regelungen zur Verwendung von Streusalz, die Vorschriften für Tiefbauarbeiten in der Umgebung von Baumwurzeln sowie stadteigene Maßnahmen, in deren Zusammenhang Bäume gefällt werden sollen (z.B. Moorreger Weg). Herr Goetze entgegnet, dass einzelne Formulierungen auch nach dem Beschluss noch geändert werden können solange das Wesen der Satzung nicht geändert werde. Man könnte die Formulierung mit aufnehmen, dass Arbeiten an öffentlichen Infrastrukturen ausgenommen seien. Die Gremienmitglieder kommen überein, dass der Satzungsentwurf entsprechend angepasst werden soll. Schließlich wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.